

BAYERISCHE
GemeindeZeitung



Mediaplanung 2014

Media- und Anzeigendaten, Themen, Termine und Preise

Verlag Bayerische Kommunalpresse GmbH
82538 Geretsried • Breslauer Weg 44 • Telefon: 08171/9 30 7-11 • Fax: 08171/9 30 7-22
info@gemeindezeitung.de • www.gemeindezeitung.de

Kurz-Charakteristik.....	Seite	3
Redaktion, Verlag, Umfangs-Analyse	Seite	3
Techn. Daten und Preisinformation	Seite	4
Anzeigenpreise nach AMF-Schema	Seite	5-6
Erscheinungs- und Themenplan	Seite	7-10
Allgemeine Geschäftsbedingungen	Seite	11-12

Auflagenkontrolle:

Auflagen-Analyse: Exemplare pro Ausgabe im Jahresdurchschnitt

Druckauflage: 10 000

**Tatsächlich verbreitete
Auflage: (TvA)**

9626

9047 **Abonnierte Exemplare**

171 **Sonstiger Verkauf**

Verkaufte Auflage: 9218

Freistücke: 408

374 **Rest-, Archiv- und Belegexemplare**

Online-Verbreitung: 8655 **Verlinkung für Newsletterbezieher**

**Bayerns
auflagenstärkste
kommunale
Fachzeitung**



Das Medium:

Die **Bayerische GemeindeZeitung** ist die Fachzeitschrift in Bayern, die sich ausschließlich an den Bedürfnissen der kommunalen Entscheider im Freistaat orientiert: Wer sich über die bayerische Kommunalpolitik informieren möchte, liest die **Bayerische GemeindeZeitung**.

Zielgruppe:

Unsere Leserschaft setzt sich zusammen aus Bürgermeister, Land-, Bezirks-, Kreis-, Stadt- und Gemeinderäten sowie leitenden Beamten und Angestellten in den kommunalen Verwaltungen. Zahlreiche Architekten und Ingenieurbüros gehören ebenso zum Abonnentenkreis. Die bayerischen Kommunen sind innovativ, investitionsfreudig und sie sind im öffentlichen Bereich finanzstarke Auftraggeber. Unsere Leser üben eine meinungsbildende Vorbildfunktion aus.

Inhalt:

Die redaktionelle Konzeption der **Bayerischen GemeindeZeitung** beinhaltet kommunalspezifische Berichte und Reportagen aus bayerischen Gemeinden, Städten, Kreisen, Bezirken, dem Freistaat, Bund und Europa. Praxisorientierte Fachthemen sowie sachbezogene Anwendungsbeispiele und Lösungsvorschläge vervollständigen unser Angebot, das komplett im Internet abrufbar ist.

- 2 **Organ:** KPV - Kommunalpolitische Vereinigung
- 3 **Herausgeber:** Stefan Rößle, KPV-Landesvorsitzender
- 4 **Redaktion:** Anne-Marie von Hassel (verantwortlich)
- 5 **Anzeigen:** Constanze von Hassel (verantwortlich)
- 6 **Jahrgang / Jahr:** 65. Jahrgang 2014
- Erscheinungsweise:** 2 x monatlich, 22 Ausgaben im Jahr (Januar und August als Doppelnummern)

- 7 **Verlag:** Verlag Bayerische Kommunalpresse GmbH
- 8 **Postanschrift:** Breslauer Weg 44, 82538 Geretsried
Postfach 825, 82533 Geretsried
- 9 **Telefon:** 0 81 71 / 93 07 - 11, - 12, - 13
- 10 **Telefax:** 0 81 71 / 93 07 - 22
- 11 **Internet:** <http://www.gemeindezeitung.de>
- E-Mail:** info@gemeindezeitung.de

- 12 **Erscheinungs-, Themenplan:** siehe Seite 7 - 10
- 13 **Bezugspreis:** auf Anfrage

- 14 **Umfangs-Analyse:** 2012 = 22 Ausgaben
- Format der Zeitschrift:** Berliner Format:
(465 mm hoch x 315 mm breit)
- Gesamtumfang:** 364 Seiten = 100%
- Redaktioneller Teil:** 313 Seiten = 86%
- Anzeigenteil:** 51 Seiten = 14%
- davon Stellen- und Gelegenheitsanzeigen: - Seiten
- Beihafter/Durchhefter: - Seiten
- Verlagseigene Anzeigen: - Seiten
- Beilagen:** 13 Stück

- 15 **Inhalts-Analyse des redaktionellen Teils:** nicht erhoben

} vom Anzeigen-
umfang



- 1 **Zeitschriftenformat:** 315 mm breit, 465 mm hoch
- 2 **Satzspiegel:** 284 mm breit, 420 mm hoch
Spaltenzahl: 6 Spalten
Spaltenbreite: 45 mm
1/1 Seite = 2520 Millimeterzeilen
- 3 **Druckverfahren, Druckdaten**
Zeitungs-Offsetdruck Cold-Set, 40er Zeitungsraaster. Druckfertige Dateien benötigen wir per E-Mail.
Technische Details bitte erfragen.
Sonderfarben: Druck ausschließlich aus der Euroskala.

- 4 **Termine**
Erscheinungsweise: 2x monatlich, laut Plan
Erscheinungstermin: siehe Erscheinungsplan
Anzeigenschluss: siehe Erscheinungsplan
- 5 **Verlag:** Verlag Bayerische Kommunalpresse GmbH
Postanschrift:
Postfach 8 25, 82533 Geretsried
Breslauer Weg 44, 82538 Geretsried

Anzeigenabteilung:
Telefon 08171/9307-13 · Telefax 08171/9307-22
Internet: <http://www.gemeindezeitung.de>
E-Mail: hassel.constanze@gemeindezeitung.de
info@gemeindezeitung.de

- 6 **Zahlungsbedingungen:**
Zahlung innerhalb von 10 Tagen nach Rechnung, netto.
Bankverbindung:
Kreis- und Stadtparkasse Dillingen a. d. Donau
Kto.-Nr. 10021566 · BLZ 722 515 20
IBAN: DE38722515200010021566
BIC: BYLADEM1DLG

- 7 **Preise / Zuschläge für Vorzugsplätze:**
Textteil: 20% Zuschlag
Sonstige bindende Platzvorschriften: 10% Zuschlag
Die Platzfestlegung bedarf der Schriftform.
Rücktrittsrecht für Sonderplatzierungen ausgeschlossen.
Anschnitt nicht möglich.

8 **Farbzuschläge:**

	1/1 Seite	1/3 bzw. 1/2 Seite	1/4 bzw. 1/8 Seite
	€	€	€
2-farbig	290,-	180,-	125,-
3-farbig	580,-	360,-	250,-
4-farbig	870,-	540,-	375,-

- 9 **Zuschläge für Anzeigen im Sonderformat:**
Anzeigen über Bund
mind. Format 2 x 1/4 Seite 10% Zuschlag

10 **Preise für Gelegenheits- / Stellenanzeigen:**

Stellenangebote pro mm (1spaltig = 45 mm breit)	€ 1,60
Stellengesuche pro mm (1spaltig = 45 mm breit)	€ 1,20
An- und Verkauf pro mm (1spaltig = 45 mm breit)	€ 1,60
Immobilien pro mm (1spaltig = 45 mm breit)	€ 1,60
Chiffregebühren einschließlich Porto für Zustellung, Mindesthöhe: 20 mm	€ 20,-

11 Anzeigenformate und Preise: Allen Preisen ist der jeweils gültige Mehrwertsteuersatz hinzuzurechnen

Format	Spaltenzahl	Breite x Höhe mm	Grundpreis s/w	2-farbig	3-farbig	4-farbig
1/1 Seite	6-spaltig	284 x 420	5.418,00	5.708,00	5.998,00	6.288,00
1/2 Seite	3-spaltig	140 x 420	2.709,00	2.889,00	3.069,00	3.249,00
1/2 Seite	6-spaltig	284 x 210	2.709,00	2.889,00	3.069,00	3.249,00
1/3 Seite	6-spaltig	284 x 140	1.806,00	1.986,00	2.166,00	2.346,00
1/3 Seite	2-spaltig	95 x 420	1.806,00	1.986,00	2.166,00	2.346,00
1/4 Seite	3-spaltig	140 x 210	1.354,50	1.479,50	1.604,50	1.729,50
1/4 Seite	6-spaltig	284 x 105	1.354,50	1.479,50	1.604,50	1.729,50
1/8 Seite	3-spaltig	140 x 105	677,25	802,25	927,25	1.052,25
1/16 Seite	3-spaltig	140 x 52	335,40	--	--	--

Millimeter-Preis 1-spaltig: € 2,15; Mindestformat 1-spaltig, 30 mm hoch

Satzkosten pro Anzeige: € 65,- (Format bis 1/8 Seite, größere Anzeigen auf Anfrage)

12 Preisliste für Online-Werbung auf www.gemeindezeitung.de

	Format	Alle Seiten (ständige Präsenz)	nur Startseite	nur Rubrikseite
Topbanner	773x110	590,00	400,00	210,00
Superbanner	728x90	540,00	360,00	180,00
Skyscraper	200x800/512	540,00	360,00	180,00
Wallpaper	(773x110) + (200x800)	1.080,00	720,00	360,00
Fullsize-Banner	468x60	330,00	220,00	110,00
Hinweis	150x90	180,00	120,00	60,00
Pagepeel	500x500 (Hälfte nutzbar)	220,00	--	--

Andere Formate nach Bedarf möglich. Die Preise verstehen sich pro Kalendermonat zzgl. MwSt.

13 Newsletterwerbung: Der Newsletter wird alle zwei Wochen verschickt (22 Mal im Jahr).

Anzeige inklusive Verlinkung

Laufzeit	1 Jahr	6 Monate	3 Monate
Preis	300	225	150

extra Anhang

Preis für PDF-Datei bis max. 100 KB pro Newsletterversand	25,00
Aufpreis je zusätzliches KB	1,00

14 **Rabatte:** bei Abnahme innerhalb von 12 Monaten (Insertionsjahr)

Malstaffel

3maliges Erscheinen 5%
6maliges Erscheinen 10%
11maliges Erscheinen 15%
22maliges Erscheinen 20%

Mengenstaffel

500 mm-Zeilen 3%
1000 mm Zeilen 5%
2000 mm Zeilen 10%
5000 mm-Zeilen 15%
8000 mm-Zeilen 20%

Gelegenheits- und Stellenanzeigen

2maliges Erscheinen 10%
3maliges Erscheinen 15%

nur gültig bei unveränderten Wiederholungen.

Zuschläge, Beilagen und technische Zusatzkosten werden nicht rabattiert.

15 **Einhefter:** nicht möglich

16 **Beilagen:**

lose eingelegt, Höchstformat: DIN-A-4 (210 x 290 mm)
bis 25 g pro Tsd. € 195,-
ab 26 g auf Anfrage
Zahl der Beilagen: 10.000 Stück
nicht rabattfähig

Folgende Falzarten können **nicht** verarbeitet werden:

- Fensterfalz (Altarfalz)
- Leporello- oder Zickzackfalz

17 **Aufgeklebte Postkarten:**

pro Tsd. bei maschineller Verarbeitung € 220,-

Bei aufgeklebten Postkarten oder Warenproben auf Anzeigen erhebt die Bundespost Postgebühren - bitte im Verlag anfragen.

Zahl der Postkarten / Warenproben: 10.000 Stück

nur möglich in Verbindung mit mind. ½ Seite Anzeige

Versandanschrift für Beilagen mit Postkarten:

wird bei Auftragsbestätigung mitgeteilt

Bitte unbedingt vermerken:

„Für die Bayerische Gemeindezeitung, Ausgabe... / 2014

18 **Sonstige Werbeformen:**

Lieferantennachweis

Schrift, Schriftzüge und Firmenzeichen pro mm

(1-spaltig = 67 mm) € 1,60

Buchungen und Verrechnung jeweils ½-jährlich - zu Nr. 1/2 bzw. zu Nr. 13 - siehe Erscheinungsplan (Detailänderungen sind möglich).

Farbzuschlag pauschal € 5,- pro Anzeige, pro Ausgabe

Online Marktplatz

Basiseintrag kostenlos für Anzeigenkunden

Aufpreis Banner/ Logo im Format bis zu 130 x 90 Pixel

= € 40,- pro Monat, Abrechnung ½-jährlich.

Rabatte gelten nicht für Anzeigen im Lieferantennachweis, Gelegenheitsanzeigen und Beilagen.

Ausgabe Nr.	Erscheinungs-termin	Anzeigen- und Druckunterlagen-schlussstermin	Fachthemen	Messen/Ausstellungen (Vor- bzw. Nachbericht)
1/2	16.01.2014	08.01.2014	<ul style="list-style-type: none"> • Energieversorgung – Energiesparmaßnahmen • Öffentliche Beleuchtung, Straßenbeleuchtung • Umweltschutz, Lärminderung/-schutz, Bodenreinigung, Luftreinhaltung • Abfallwirtschaft und Recycling, Altlastensanierung, Wertstoffsammelsysteme • Kommunales Verkehrswesen – ÖPNV • Kommunalfahrzeuge • Garten- und Landschaftsbau 	BIOGAS-Fachmesse, 14. - 16.01.2014, Nürnberg SolarEnergy, 18. - 22.02.2014, Berlin
3	30.01.2014	22.01.2014	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Baupolitik • Schulen, Kindergärten, Horte, Spielplätze • Dorferneuerung – Stadtansanierung • Gestaltung öffentlicher Räume, Stadtmobiliar • Kommunale und private Freizeitanlagen: Frei- und Hallenbäder, Trimmparcours, Wanderwege, Sportanlagen, Seilbahnen • Fremdenverkehr in Bayern • Kommunal-Finanzierung • Wasserver- und -entsorgung, Kanalisation, Kläranlagen, Klärschlammbehandlung, Gewässerschutz 	CEP®-CLEAN ENERGY & PASSIVEHOUSE, 06. - 08.03.2014, Stuttgart im Lot, 14. - 16.02.2014, Augsburg FeuerTRUTZ, 19. - 20.02.2014, Nürnberg Freizeit Messe Nürnberg, 26.02. - 02.03.2014, Nürnberg Facility Management, 25. - 27.02.2014, Frankfurt Immobilienstage 2014, 14. - 16.02.2014, Augsburg
4	13.02.2014	05.02.2014	<ul style="list-style-type: none"> • EDV, Technik und Ausstattung für die Kommunalverwaltung • Kommunikationstechnologie • Umweltschutz, Luftreinhaltung, Lärmschutz • Dienstleistungen für die Kommunalverwaltung (Out-Sourcing) • Schulungen für Kommunalpolitiker und kommunale Angestellte 	f.re.e - Die neue C-B-R, 19. - 23.02.2014, München CeBIT, 11. - 15.03.2014, Hannover ITB, 05. - 09.03.2014, Berlin Werkstätten Messe, 13. - 16.03.2014, Nürnberg
5	27.02.2014	19.02.2014	<ul style="list-style-type: none"> • Energieversorgung - Energiesparmaßnahmen • Kommunales Verkehrswesen - ÖPNV • Kommunalfahrzeuge, Städtereinigung • Dienstfahrzeuge • Kommunale Museen • Handwerkliche Dienstleistungen, Ausstattung kommunaler Gebäude: Sanitär, Heizung, Klimaanlage 	HAUS HOLZ ENERGIE, 11. - 13.04.2014, Stuttgart IHM - Int. Handwerksmesse, 12. - 18.03.2014, München Garten München, 12. - 18.03.2014, München
6	20.03.2014	12.03.2014	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunal-Finanzierung • Wasserversorgung, Grundwasser, Abwasser, Kläranlagen • Kommunale Baupolitik • Krankenhäuser, Pflegeheime, Gerontotechnik, Rehabilitation • Schulen, Kindergärten, Horte, Spielplätze • Kommunal-Marketing • Stadtmarketing • Arbeitsschutzmaßnahmen, Unfallverhütung • Sicherheitstechnik, Kontroll- und Überwachungsanlagen • Brand- und Katastrophenschutz 	Altenpflege, 25. - 27.03.2014, Hannover

Ausgabe Nr.	Erscheinungstermin	Anzeigen- und Druckunterlagen-schlussstermin	Fachthemen	Messen/Ausstellungen (Vor- bzw. Nachbericht)
7	03.04.2014	26.03.2014	<ul style="list-style-type: none"> • EDV, Technik und Ausstattung für die Kommunalverwaltung • Kommunikationstechnologie • Umwelt- und Abfalltechnik, Recycling, Altlastensanierung • Kommunalfahrzeuge, Städtereinigung • Fachliteratur für Kommunalpolitiker und Kommunalverwaltungen, Kommunale Rechtsfragen 	
8	17.04.2014	09.04.2014	<ul style="list-style-type: none"> • Energieversorgung - Energiesparmaßnahmen • Dienstleistungen für die Kommunalverwaltung (Out-Sourcing) • Kommunale Bibliotheken 	BioGasWorld Berlin, 01. - 03.04.2014, Berlin
9	02.05.2014	23.04.2014	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzierung: Banken, Leasing, Versicherungen, Privatisierung, Sonderformen • Wasserversorgung, Grundwasser, Abwasser, Kläranlagen • Kommunale Baupolitik • Krankenhäuser, Pflegeheime, Gerontotechnik, Rehabilitation • Schulen, Kindergärten, Horte, Spielplätze • Kommunalfahrzeuge • Garten- und Landschaftsbau, Grünanlagen • Bestattungswesen, Friedhof 	
10	15.05.2014	07.05.2014	<ul style="list-style-type: none"> • Abfall und Recycling, Altlastensanierung, Bodenreinigung • Kommunales Verkehrswesen: ÖPNV, Verkehrsregelung, Verkehrsüberwachung, automatische Parksysteme, Parkleitsysteme, Beschilderung, Signalanlagen • Öffentliche Beleuchtung, Straßenbeleuchtung • Sicherheitstechnik, Kontroll- und Überwachungsanlagen • Brand- und Katastrophenschutz • Schulungen für Kommunalpolitiker und kommunale Angestellte • Kommunale Museen • Kommunal-Marketing • Stadtmaking 	
11	30.05.2014	21.05.2014	<ul style="list-style-type: none"> • Energieversorgung - Energiesparmaßnahmen • Finanzierungsmodelle für öffentliche Aufgaben • Dienstleistungen für die Kommunalverwaltung (Out-Sourcing) • Technische Ausstattung öffentlicher Gebäude 	INTERSOLAR, 04. - 06.06.2014, München <i>Nachbericht:</i> Unternehmerkonferenz der Bayerischen Sparkassen, 22.05.2014, Nürnberg
12	26.06.2014	18.06.2014	<ul style="list-style-type: none"> • EDV, Technik und Ausstattung für die Kommunalverwaltung • Kommunikationstechnologie • Bürger- und Verwaltungsinformationssysteme • Wasserver- und -entsorgung, Kanalisation, Kläranlagen, Klärschlammbehandlung, Gewässerschutz • Kommunale Baupolitik • Massiv-, Fertig- und Holzbau • Schulen, Kindergärten, Horte, Spielplätze • Krankenhäuser, Pflegeheime, Gerontotechnik, Rehabilitation • Kommunalfahrzeuge • Dienstfahrzeuge 	<i>Nachbericht:</i> Bayerischer Landkreistag 04./05.06.2014, Bad Tölz*

Ausgabe Nr.	Erscheinungs-termin	Anzeigen- und Druckunterlagen-schlussstermin	Fachthemen	Messen/Ausstellungen (Vor- bzw. Nachbericht)
13	10.07.2014	02.07.2014	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzierungsmodelle für öffentliche Aufgaben • Umwelt- und Abfalltechnik, Recycling, Altlastensanierung, Umweltschutz, Lärminderung, Erdbodenreinigung, Luftreinhaltung, Abwassertechnik, Labortechnik • Dienstleistungen für die Kommunalverwaltung (Out-Sourcing) 	
14	24.07.2014	16.07.2014	<ul style="list-style-type: none"> • Energieversorgung – Energiesparmaßnahmen • Öffentliche Beleuchtung, Straßenbeleuchtung • Kommunales Verkehrswesen: ÖPNV, Verkehrsregelung, Verkehrsüberwachung, automatische Parksysteme, Parkleitsysteme, Beschilderung, Signalanlagen • Winterdienst-Planung, Kommunalfahrzeuge • Fachliteratur für Kommunalpolitiker und Kommunalverwaltungen, Kommunale Rechtsfragen 	<p><i>Nachbericht:</i> VDV-Jahrestagung, 26.-29.05.2014, Berlin</p> <p><i>Nachbericht:</i> Power für Bayerns Kommunen, 7. Energieforum der Bayerischen GemeindeZeitung, 26.06.2014, Garching*</p> <p><i>Nachbericht:</i> Jahresversammlung des Verbands der Bayerischen Bezirke 03./04.07.2014, Altötting*</p> <p><i>Nachbericht:</i> Genossenschaftstag 09./10.07.2014, Unterschleißheim*</p> <p><i>Nachbericht:</i> Bayerischer Sparkassentag 16./17.07.2014*</p>
15/16	07.08.2014	30.07.2014	<ul style="list-style-type: none"> • Wasserver- und -entsorgung, Kanalisation, Kläranlagen, Klärschlammbehandlung, Gewässerschutz • Kommunale Baupolitik • Krankenhäuser, Pflegeheime, Gerontotechnik, Rehabilitation • Schulen, Kindergärten, Horte, Spielplätze • Kommunale und private Freizeitanlagen: Frei- und Hallenbäder, Trimparcours, Wanderwege, Sportanlagen, Seilbahnen • Kommunale Museen 	<p><i>Nachbericht:</i> Bayerischer Städtetag, 08./09.07.2014, Altötting*</p> <p>REHACARE International, 24. - 27.09.2014, Düsseldorf</p>
17	11.09.2014	03.09.2014	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzierungsmodelle für öffentliche Aufgaben • Umwelt- und Abfalltechnik, Recycling, Altlastensanierung, Umweltschutz, Lärminderung, Erdbodenreinigung, Luftreinhaltung, Abwassertechnik, Labortechnik, Wertstoffsammelsysteme • Garten- und Landschaftsbau, Grünanlagen • Kommunalfahrzeuge • Dienstfahrzeuge • Kommunales Verkehrswesen, ÖPNV 	Frankfurter Buchmesse, 08. - 12.10.2014, Frankfurt
18	25.09.2014	17.09.2014	<ul style="list-style-type: none"> • EDV, Technik und Ausstattung für die Kommunalverwaltung • Kommunikationstechnologie • Bürger- und Verwaltungsinformationssysteme • Dienstleistungen für die Kommunalverwaltung (Out-Sourcing) • Kommunale Bibliotheken 	
19	09.10.2014	01.10.2014	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltschutz, Abfall und Recycling, Altlastensanierung • Energieversorgung: Strom, Kernkraft, Gas, Öl, Kohle, Wasser, alternative und additive Energiequellen • Kommunales Verkehrswesen: ÖPNV • Kommunale Baupolitik • Krankenhäuser, Pflegeheime, Gerontotechnik, Rehabilitation • Schulen, Kindergärten, Horte, Spielplätze • Kommunalfahrzeuge • Bestattungswesen, Friedhof 	

Ausgabe Nr.	Erscheinungstermin	Anzeigen- und Druckunterlagen-schlussstermin	Fachthemen	Messen/Ausstellungen (Vor- bzw. Nachbericht)
20	23.10.2014	15.10.2014	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzierungsmodelle für öffentliche Aufgaben • Wasserver- und -entsorgung, Kanalisation, Kläranlagen, Klärschlammbehandlung, Gewässerschutz • Fachliteratur für Kommunalpolitiker und Kommunalverwaltungen, Kommunale Rechtsfragen • Kommunale Repräsentation 	
21	06.11.2014	29.10.2014	<ul style="list-style-type: none"> • EDV, Technik und Ausstattung für die Kommunalverwaltung • Kommunikationstechnologie • Kommunale Baupolitik • Dorferneuerung – Stadtanierung • Gestaltung öffentlicher Räume, Stadtmobiliar • Renovierung/Denkmalschutz 	<i>Nachbericht:</i> Bayerischer Gemeindetag
22	20.11.2014	12.11.2014	<ul style="list-style-type: none"> • Energieversorgung – Energiesparmaßnahmen • Dienstleistungen für die Kommunalverwaltung (Out-Sourcing) • Schulungen für Kommunalpolitiker und kommunale Angestellte • Handwerkliche Dienstleistungen, Ausstattung kommunaler Gebäude: Sanitär, Heizung, Klimaanlage • Sicherheitstechnik, Kontroll- und Überwachungsanlagen • Brand- und Katastrophenschutz • Fremdenverkehr in Bayern 	Heim + Handwerk, 26. - 30.11.2014, München
23	04.12.2014	26.11.2014	<ul style="list-style-type: none"> • Wasserversorgung, Grundwasser, Abwasser, Kläranlagen • Umwelt- und Abfalltechnik, Recycling, Altlastensanierung, Umweltschutz, Lärminderung, Erdbodenreinigung, Luftreinhaltung, Abwassertechnik, Labortechnik • Kommunales Verkehrswesen: ÖPNV, Verkehrsregelung, Verkehrsüberwachung, automatische Parksysteme, Parkleitsysteme, Beschilderung, Signalanlagen • Öffentliche Beleuchtung, Straßenbeleuchtung • Kommunalfahrzeuge • Dienstfahrzeuge • Garten- und Landschaftsbau, Grünanlagen 	
24	18.12.2014	10.12.2014	<ul style="list-style-type: none"> • EDV, Organisation, Technik und Ausstattung für die Kommunalverwaltung • Kommunikationstechnologie • Kommunal-Finanzierung • Kommunale Baupolitik • Schulen, Kindergärten, Horte, Spielplätze • Kommunale Repräsentation 	

*Bei diesen Veranstaltungen liegen die jeweils aktuellen Ausgaben der Bayerischen Gemeindezeitung aus.

Ziffer 1

„Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

Ziffer 2

Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluß abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

Ziffer 3

Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

Ziffer 4

Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

Ziffer 5

Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

Ziffer 6

Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, daß dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluß mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne daß dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

Ziffer 7

Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund

ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich kenntlich gemacht.

Ziffer 8

Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.

Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Ziffer 9

Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckerunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckerunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckerunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

Ziffer 10

Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde.

Läßt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind - auch bei

telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, die nicht leitende Angestellte sind; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

Ziffer 11

Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

Ziffer 12

Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

Ziffer 13

Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung spätestens sofort nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.

Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

Ziffer 14

Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist

BAYERISCHE GemeindeZeitung

Kommunalpolitik · Wirtschaft · Recht · Technik · Praxis

der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

Ziffer 15

Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

Ziffer 16

Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

Ziffer 17

Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluß über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder - wenn eine Auflage nicht genannt ist - die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H., beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, daß dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

Ziffer 18

Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns

an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, daß der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

Ziffer 19

Matern werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

Ziffer 20

Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages:

a) Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

b) In Ergänzung zu Ziffer 8 der allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auch bestätigte Anzeigenaufträge für den Verlag erst nach Vorlage des Anzeigenmotives und dessen Billigung rechtsverbindlich.

c) Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge, nicht jedoch vor Ablauf von vier Monaten nach Bekanntgabe.

d) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen.

Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen stornierte Anzeigen, so stehen dem Auftraggeber etwaige Ansprüche daraus nur im Rahmen der vorstehend abgedruckten Ziffer 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu.

e) Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z. B. Arbeitskämpfe, Beschlagnahme u. dgl.) hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80 % der garantierten verkauften Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausender-Seitenpreis gemäß der im Tarif genannten garantierten verkauften Auflage zu bezahlen.

f) Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

g) Die Übersendung von mehr als zwei Farbvorlagen, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen. Etwaige Ansprüche hieraus können lediglich im Rahmen der vorstehend abgedruckten Ziffer 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geltend gemacht werden. Der Verlag muß sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.

h) Aufträge über Beilagen unterliegen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Postzeitungsdienst (AGB PZD). Dem Auftraggeber obliegt es, die einschlägigen AGB PZD in allen Punkten einzuhalten.

Zusätzliche Entgelte im Postzeitungsdienst, die auf eine Nichtbeachtung der AGB PZD zurückzuführen sind, gehen voll zu Lasten des Auftraggebers.